

Vorlage Nr.: 2025/0009

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Nein zu populistischer Symbolpolitik durch eine restriktive und diskriminierende Bezahlkarte Antrag: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.02.2025	12	Ö	Kenntnisnahme
Sozialausschuss	09.07.2025	8	Ö	Beratung
Gemeinderat	29.07.2025	27	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da die Einführung vom Land Baden-Württemberg durch einen Erlass des Justizministeriums entschieden wurde und für die unteren Aufnahmebehörden verpflichtend ist.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Oberbürgermeister und der Gemeinderat Karlsruhe

1. sprechen sich gegen die Einführung einer Bezahlkarte aus, die mit einer pauschalen Bargeldobergrenze und Einschränkungen beim Zahlungsverkehr verbunden ist;

Das Land Baden-Württemberg führt die Bezahlkarte seit Dezember 2024 zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ein. Ab Januar 2025 wird die Einführung stufenweise in den unteren Aufnahmebehörden auf Ebene der Stadt- und Landkreise erfolgen. Durch einen Erlass des Justizministeriums vom 29. Oktober 2024 sind die unteren Aufnahmebehörden dazu verpflichtet, der Zeitpunkt der Einführung ist noch offen.

Die Bestimmung des Barwerts für die Leistungsberechtigten ist in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu prüfen und eine individuelle Ermessensentscheidung zu fällen. Mit der Prüfung des Einzelfalls wird auch sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Rechte der Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden und Lösungen gefunden werden, die sowohl praktische Effizienz als auch die Achtung ihrer Menschenwürde gewährleisten.

2. setzen sich beim Städtetag und darüber hinaus auf Landesebene dafür ein, dass die Bezahlkarte wieder abgeschafft wird.

s.o.

3. prüfen Schritte, um eine Klage gegen die Bezahlkarte einzureichen oder sich einer Sammelklage anzuschließen.

Die Verwaltung sieht derzeit keine Grundlage, um als Kommune rechtliche Schritte gegen die Einführung der Bezahlkarte einzuleiten oder sich einer Sammelklage anzuschließen. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, im Wege eines gerichtlichen Verfahrens die Anwendung einer Bezahlkarte im Einzelfall prüfen zu lassen.